

Satzung
der Ortsgemeinde Fehl-Ritzhausen
zur Änderung
der Satzung über den Kindergarten der Ortsgemeinde Fehl-Ritzhausen

Der Ortsgemeinderat Fehl-Ritzhausen hat in seiner Sitzung am 06.06.2009 gem. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 59 Abgabenordnung (AO) und § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung über den Kindergarten der Ortsgemeinde Fehl-Ritzhausen vom 20. Mai 2003 wird wie folgt geändert:

1. Folgender neuer § 12 wird eingefügt:

§ 12

Neben dem Elternbeitrag ist für Kinder, die ganztags betreut werden, ein zusätzlicher Essensbeitrag zu zahlen.

Der Essensbeitrag ist pro Essen zu zahlen, an dem das Kind teilgenommen hat oder nicht rechtzeitig abgemeldet wurde.

Die Höhe des Essensbeitrages setzt der Träger fest.

Der Beitrag ist am 15. Kalendertag des Folgemonats fällig.

Im Übrigen gilt § 11 entsprechend.

2. Die bisherigen §§ 12 bis 14 werden §§ 13 bis 15.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Fehl-Ritzhausen, 06.06.2009

Volker Uhr
Ortsbürgermeister

